

Vorlage Nr.: **2021/0155**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/Einwohner und Sachverständiger in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien:

Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.03.2021	6	x		

Beschlussantrag

- Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Maria Sanger, Polizeiprasidium Karlsruhe, ein wichtiger Grund fur das Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet sie von ihrer Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
- Gleichzeitig beruft der Gemeinderat fur die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags des Polizeiprasidiums Karlsruhe Herrn Ilja Gottwald als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Manahme	Einzahlungen Ertrage (Zuschusse und Ahnlisches)	Jahrliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzuglich Folgeertrage und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den erganzenden Erlauterungen auszufuhren:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschliet die Manahme im gesamtstadtischen Interesse und stimmt einer Ftatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begrundung Optimierung (im Text erganzende Erlauterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfugig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhorung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgefuhrt am	
Abstimmung mit stadtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Nach § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe vom 22. Oktober 1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Oktober 2019, gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied auch eine Vertretung des Polizeipräsidiums Karlsruhe an. Von Seiten des Polizeipräsidiums Karlsruhe nimmt Frau Maria Sänger die Funktion als beratendes Mitglied (ordentliches Mitglied) im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe wahr.

Mit Schreiben vom 2. Februar 2021 teilte die Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiums Karlsruhe, Frau Denner mit, dass Frau Sänger in den Ruhestand trat. Das Polizeipräsidium schlägt deshalb Herrn Ilja Gottwald als neues beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Karlsruhe vor.

Nach § 2 Abs. 6 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grund zurückgenommen und aufgrund eines neuen Vorschlages ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin gewählt ist.

Der Eintritt in den Ruhestand ist als wichtiger Grund im Sinne der genannten Vorschrift anzusehen.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, entsprechend dem Vorschlag des Polizeipräsidiums

Herrn Ilja Gottwald

als beratendes Mitglied für die restliche Amtszeit in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe zu berufen.

Mit der Berufung von Herrn Ilja Gottwald als beratendes Mitglied endet die Mitgliedschaft von Frau Maria Sänger als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Maria Sänger, Polizeipräsidium Karlsruhe, ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet sie von ihrer Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
2. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags des Polizeipräsidiums Karlsruhe Herrn Ilja Gottwald als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Karlsruhe.